



STADT WESENBURG

**Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/91
- „Wohngebiet am Hölkowschen Berg“**

TEXTSATZUNG

Anlage zur Satzung:
Übersichtsplan

**Textsatzung der Stadt Wesenberg
über die 2. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 3/91
„Wohngebiet am Hölkowschen Berg“**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung, i.V.m. § 86 Landesbauordnung M-V wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom folgende Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/91 – „Wohngebiet am Hölkowschen Berg“ als Textsatzung, bestehend aus dem Text(Teil B) erlassen.

Artikel 1

Änderung der Satzung

Der Bebauungsplan Nr. 3/91 – Wohngebiet am Hölowschen Berg“ der Stadt Wesenberg in der Fassung der 1. Änd. vom 18.07.2015 wird wie folgt geändert:

Nach der Festsetzung Pkt. 3.1 wird folgender Pkt. 4 angefügt:

4. Örtliche Bauvorschriften lt. § 86 LBauO M-V zur Gestaltung und zu Abstandsflächen

- 4.1 Mit einem Hauptgebäude durch eine gemeinsame Außenwand und ggf. mit einem durchgehenden/ gemeinsamen Dach verbundene Garagen und überdachte Stellplätze ohne Aufenthaltsräume und ohne Feuerstätten, mit einer mittleren Wandhöhe von bis zu 3 m und einer Gesamtlänge von 9 m sind ohne Abstandsflächen je Grundstück an einer Grundstücksgrenze zulässig. Bei der Ausbildung der zur Grundstücksgrenze liegenden Abschlusswand sind die Anforderungen an den bautechnischen Brandschutz gemäß Landesbauordnung bzw. der Garagenverordnung zu gewährleisten.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/91 – „Wohngebiet am Hölkowschen Berg“ tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung Wesenberg vom 05.11.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Kleinseenlotsen am 23.01.2016.

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist beteiligt worden.

Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.04.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Stadtvertretung der Stadt Wesenberg hat in ihrer Sitzung am 05.11.2015 den Entwurf der Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

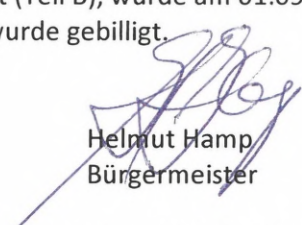
Der Entwurf der Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 01.02.2016 bis zum 01.03.2016 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegefrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und das nach § 13 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird, am 23.01.2016 im Kleinseenlotsen ortsüblich bekannt gemacht worden. Während der Auslegung bestand Gelegenheit zur Erörterung der Planung.

Die Stadtvertretung Wesenberg hat die eingegangenen Stellungnahmen in ihrer Sitzung am 01.09.2016 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am 01.09.2016 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

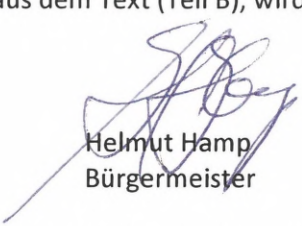
Wesenberg, den 09.09.2016


Helmut Hamp
Bürgermeister



Die Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Wesenberg, den 09.09.2016


Helmut Hamp
Bürgermeister



Der Beschluss der Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/91 – „Wohngebiet am Hölkowschen Berg“ ist gemäß § 10 BauGB am 12. 11. 2016 im Kleinseenlotsen bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, genannt und

auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Wesenberg, den 21. 11. 2016


Helmut Hamp
Bürgermeister



Übersichtsplan

Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/91

- „Wohngebiet am Hölkowschen Berg“

